

## Von A bis Z

R wie **Rhythmik/kreativer Kindertanz:** Im kreativen Kindertanz setzt sich das Kind spielerisch und tänzerisch mit seiner Fantasie, seinem Körper und der eigenen Persönlichkeit auseinander. Die Eltern zahlen einen bescheidenen Jahresbeitrag.

**Runder Tisch:** In der Regel am Ende des Semesters wird der Verlauf einer Förderung mit allen Beteiligten besprochen. Dazu werden auch die Eltern eingeladen.

S wie **Schulische Heilpädagogin (SHP):** In jeder Primarschulanlage ist eine Heilpädagogin für die Belange der Fördernden Massnahmen zuständig. Sie plant und empfiehlt Förderung, berät und unterstützt Schüler, Lehrpersonen und Eltern.

**Schulsozialarbeit (SSA):** Die Schulsozialarbeiterin geht in vielen Klassen aus und ein. Sie berät und unterstützt Lehrpersonen, Eltern und Schüler, wenn es um das soziale Lernen geht.

**Sozialtraining:** Schüler, die mit ihrem Verhalten Schwierigkeiten haben, können an einem Verhaltenstraining teilnehmen. Dort lernen sie Konflikte fair auszutragen und mit ihren Gefühlen verantwortungsvoll umzugehen. Dieses Training findet in unregelmässigen Abständen am Mittwochnachmittag statt. Die Schulsozialarbeit führt es durch.

**Schulpsychologischer Dienst (SPD):** Dieser führt Abklärungen und Beratungen zu Themen wie Teilleistungsschwächen, Konzentrationsproblemen, störendes Verhalten, überdurchschnittliche Begabungen, Kleinklassen, Repetition, Einschulungsfragen, Erziehungsfragen usw. durch.

W wie **Weitere Informationen:** Diese erhalten Sie bei der Klassenlehrperson oder auf der Schulverwaltung (Tel. 071 950 40 20).

Z wie **Zusammenarbeit:** Für den Erfolg einer Fördernden Massnahme sind die Eltern ein wichtiger Partner. Ihre Haltung und Unterstützung beeinflussen die Motivation des Kindes wesentlich.



A wie **Aller Anfang** ist manchmal schwer. Eine gezielte Unterstützung kann helfen. Ziel ist es, möglichst allen Schülern einen Platz in der Volksschule zu ermöglichen.

B wie **Begabungsförderung**: Kinder mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten erhalten eine gezielte Förderung in und ausserhalb der Klasse. Eine Fachperson für Begabungsförderung bietet Unterstützung an.

C wie **Chancengleichheit**: Die Fördernden Massnahmen sind ein wesentlicher Beitrag dazu.

D wie **Deutsch als Zweitsprache**: Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen besuchen in den ersten drei Jahren des Schulbesuchs in Uzwil einen Deutschkurs. Diesen gibt es auch für Erwachsene.

**Dyskalkulietherapie**: Kinder mit einer grossen Rechenschwäche können in der Dyskalkulietherapie gefördert werden. Dazu braucht es eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst.

E wie **Einschulungsjahr**: Das Einschulungsjahr ist ein Schuljahr zwischen dem Kindergarten und der ersten Klasse. Die Kinder erhalten eine gezielte individuell Förderung, damit der Einstieg in die erste Klasse gelingen kann.

F wie **Förderplanung**: Vor jeder Fördernden Massnahme findet eine sorgfältige Abklärung und Förderplanung statt. Alle Beteiligten, auch die Eltern, werden darüber informiert.

H wie **Heilpädagogische Früherziehung**: Kinder mit Entwicklungsrückständen oder einer Behinderung werden durch die Heilpädagogische Früherziehung zuhause gefördert. Das Angebot wird Kindern im Vorschul- oder Kindergartenalter durch den Kinderarzt oder den Schulpsychologischen Dienst verordnet.

I wie **Integrationsklasse**: Aus dem Ausland zugezogene Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse besuchen einige Monate die Integrationsklasse und werden dann schrittweise in die Stammklasse integriert.

K wie **Klassenassistenz**: Personen, in der Regel ohne pädagogische Ausbildung, unterstützen die Klassenlehrperson im Unterricht.

**Kleinklassen**: Ab der 3. Klasse bietet die Schule Uzwil für Kinder mit Lern-, Leistungs- und/oder Verhaltensschwierigkeiten Kleinklassen mit höchstens 15 Schülern an.

**Kosten**: Die schulischen Fördermassnahmen sind für die Eltern kostenlos (Ausnahme Rhythmik/kreativer Kindertanz).

L wie **Legasthenietherapie**: Kinder mit einer grossen Lese- und Rechtschreibschwäche erhalten gezielte Unterstützung. Dazu braucht es eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst.

**Lerninsel**: In der 1. und 2. Klasse dürfen Kinder für eine zusätzliche Förderung in Deutsch und Mathematik die Lerninsel besuchen. Dieses Angebot steht der ganzen Klasse zur Verfügung. Die Lehrperson teilt die Kinder zu.



**Logopädietherapie**: Diese Therapie unterstützt Kinder, die eine Auffälligkeit in der gesprochenen oder geschriebenen Sprache haben oder Stimm- und Redeflussstörungen zeigen. Vorher findet eine Abklärung statt.

N wie **Nachhilfeunterricht**: Nur in seltenen Fällen kann die Schule Nachhilfeunterricht verordnen, z.B. bei längerer Krankheit, besonderen familiären Verhältnissen oder einem Wohnortwechsel. Die Schulverwaltung gibt jedoch Adressen von privaten Anbietern weiter.

P wie **Pensenpool**: Für den Förderunterricht stehen keine unbegrenzten Mittel zur Verfügung. Der Kanton teilt jeder Gemeinde einen Lektionenpool zu.

**Psychomotoriktherapie**: Diese Therapie richtet sich an Kinder, die in ihrem Bewegungsverhalten eingeschränkt sind. In der Regel verordnet der Kinderarzt oder Schulpsychologische Dienst eine Therapie.